



**Verbindliche Vorschriften zur Sicherheitsförderung im Schulsport**

(Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen, 30.08.2002)

Folgende Vorschriften dienen der Minderung des Unfallrisikos und damit der Sicherheit Ihrer Kinder. Daher ist ihre Beachtung Grundvoraussetzung für die Teilnahme der Kinder am Schulsport. Die Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, Kinder vom Sportunterricht auszuschließen, falls gegen diese verstoßen wird.

**1. Kleidung**

**„Sportkleidung muss ausreichend Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein.“**

Sporthosen und T-Shirts erfüllen diesen Zweck, Kleidung, die während des übrigen Schulmorgens getragen wird ist nicht zulässig.

**2. Schuhe**

**„In der Sporthalle sind Joggingschuhe und Schuhe für den Outdoorbereich nicht zulässig.“**

**„Grundsätzlich sind für den Sportspielunterricht universelle Sportschuhe, die den Füßen Halt geben und eine stoßdämpfende Sohlenkonstruktion haben, vollkommen ausreichend...“**

**„...Zu untersagen ist ebenfalls das Spielen in Strümpfen und Gymnastikschuhen sowie das Barfußspielen.“**

Sportschuhe, die diesen Anforderungen genügen müssen keine Markenfabrikate und damit nicht teuer sein.

**3. Schmuck**

**„Im Schulsport dürfen Schmuck, Piercingschmuck und Uhren nicht getragen werden“... „Können Schmuckstücke nicht abgelegt werden, sind diese mit Pflaster oder Tape abzukleben.“**

Für Schmuckstücke, die verloren gehen, wenn sie abgelegt werden, besteht keine Haftung, daher sollte Ihr Kind an den betreffenden Tagen keinen Schmuck tragen. Abgesehen davon brauchen Kinder zum An- und Ablegen ihres Schmucks viel Zeit, die besser als Sportzeit genutzt werden sollte.

**4. Brillen**

**„Schülerinnen und Schüler, die Brillen tragen, müssen beim Schulsport Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Sie besteht im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern und hat einen festen Sitz.“**



Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind nimmt am Sportunterricht teil.

Bitte teilen Sie uns mit, ob wir auf Ihr Kind besondere Rücksicht beim Sport nehmen müssen, die sich aus gesundheitlichen Gründen ergeben.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die eine Teilnahme am Sportunterricht ausschließen, sind ärztlich zu bescheinigen.

Auch wenn sich gesundheitliche Veränderungen ergeben sollten, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung an die Schule.

Bitte kreuzen Sie die passenden Aussagen an und geben Sie den unteren Teil dieses Schreibens ausgefüllt und unterschrieben an die Klassenlehrerin zurück.

Mit freundlichen Grüßen

die Sportlehrer der KGS Am Domhof

---

**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_

1.  Ich habe die Sicherheitsbestimmungen gelesen und werde sie beachten.
2.  Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Teilnahme am Sportunterricht.
3.  Mein Kind kann am Sportunterricht teilnehmen, hat aber folgende gesundheitliche Beeinträchtigung:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

4.  Mein Kind darf aus gesundheitlichen Gründen am Sportunterricht nicht teilnehmen. (Ärztliche Bescheinigung ist beigelegt)

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift der Erziehungsberechtigten**